



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N110 "Feenteich"

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bewohnerparkgebiet N110 "Feenteich"

folgendes an:

Beschilderung für Bewohnerparkgebiet Feenteich

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung oder Aufstellung folgender Beschilderung:

Herbert-Weichmann-Straße Ecke Am Langenzug

Einfahrt auf Herbert-Weichmann-Straße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1040-32 StVO+ ZZ 1040-30 StVO (9- 20h) + ZZ 1020-32 StVO (N110)

Ausfahrt auf Langenzugbrücke: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Am Anfang aller Einfahrstraßen ist die Bewohnerparkzone N110 mit einer Eingangsschilderkombination zu kennzeichnen. Die Kombination besteht aus dem Verkehrszeichen (VZ) 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone) und dem Zusatzzeichen (ZZ) 1053-31 (mit Parkschein. Am Ende der Ausfahrtstraßen aus der Bewohnerparkzone hebt das VZ 314.2 den Parkbereich für die Bewohnerparkzone N109 auf. Zwischen den jeweiligen Bewohnerparkzonen erfolgt in der Regel keine Beschilderung im Sinne einer Reduzierung des „Schilderwaldes“.

3 Begründung

Aufgrund von politischen Anfragen in der Bezirkspolitik wurde durch den LBV 2022 die Untersuchung zum Bewohnerparken aufgenommen. Der erhöhte Parkdruck hat sich bestätigt darauf hat sich der LBV beschlossen, dass Bewohnerparken zu betreiben.

Im dargestellten Bereich N110 "Feenteich" wird die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinplicht eingeführt – Bewohnende mit Parkausweis Nr. N110 sind von der Entrichtung der Parkgebühr ausgenommen

Die Parkscheinplicht gilt werktags zwischen 09:00 und 20:00 Uhr

Es besteht eine Höchstparkdauer von 180 Minuten.

Die Parkstände im nördlichen Abschnitt des Hofwegs stehen mit Blick auf den Einzelhandel ausschließlich zum Kurzzeitparken mit einer Höchstparkdauer von 180 Minuten zur Verfügung, es bestehen keine Bewohnerparkvorrechte.

Die Gebühren werden vom LBV festgelegt.

Zusätzlich wird eine ausreichende Menge von Parkscheinautomaten durch den LBV aufgestellt, bei Bedarf inklusive Beschilderung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Bewohnerparkgebiet N119 "Feenteich"

Die durch das PK312-StVB am 07.12.2022 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0019955/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift